

Hinweise Bundesübung (Obligatorisch)

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Hinweise zur Bundesübung. Weitere Einzelheiten sowie die Durchführungstermine der einzelnen Bezirkssektionen finden Sie auf den Seiten der ["Vereine"](#). Letzte Möglichkeit zur Absolvierung; jeweils 31. August.

Allgemeine Hinweise:

Ein wichtiger Tipp; Behalten des Sturmgewehrs im Übergang zur A XXI:

Soldatinnen und Soldaten, die aus der Militär-Dienstpflicht ausscheiden, werden - auf Wunsch - auch weiterhin ihre persönliche Waffe behalten dürfen. Doch in der Übergangsphase zur A XXI tun gewisse Jahrgänge gut daran, sich frühzeitig zu informieren, welche Anforderungen sie zu erfüllen haben. [Lesen Sie hier weiter >>](#)

Zur Erfüllung der Schiesspflicht unbedingt mitbringen:

- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht (mit Klebeetiketten)
- Persönliche Dienstwaffe
- Gehörschutz (sofern vorhanden)
- ... und es muss kein Beitrag bezahlt werden.

Allgemeine Hinweise/Schiesspflicht:

Die obligatorische Bundesübung 300m ("Obligatorisch") ist jährlich von allen mit einer Waffe ausgerüsteten Angehörigen der Armee (AdA) zu absolvieren.

Weitere Hinweise bzw. Einzelheiten finden Sie auf den Seiten des [Bundes/VBS](#) oder bei der [Militärverwaltung des Kantons Zürich](#).

Schiessprogramm Bundesübung 300m:

- 5 Schuss Einzelfeuer Scheibe A5 (ohne Zeitbeschränkung)
- 5 Schuss Einzelfeuer Scheibe B4 (ohne Zeitbeschränkung)
- 1 x 2 Schuss Kurzfeuer Scheibe B4 (in 20 Sek für Stgw und in 30 Sek für Karabiner)
- 1 x 3 Schuss Kurzfeuer Scheibe B4 (in 20 Sek für Stgw und in 30 Sek für Karabiner)
- 1 x 5 Schuss Schnellfeuer Scheibe B4 (in 40 Sek für Stgw und in 60 Sek für Karabiner)

Das Programm ist erfüllt bei Erreichen von mindestens 42 Punkten bei höchstens 3 Nullern. Verbliebene Schiesspflichtige können das Programm sofort (auf eigene Kosten) wiederholen.

Vor dem Programm können Probeschüsse (kostenpflichtig) abgegeben werden.

Die Bestätigung für das Absolvieren der Bundesübung wird unmittelbar nach dem Schiessen in das Schiessbüchlein oder den Leistungsausweis eingetragen. Für Resultate über 66 Punkte (Veteranen und Jungschützen 64 Punkte) wird eine Anerkennungskarte abgegeben.